



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Stellungnahme
der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di
zum
Gesetzesentwurf des Bundesrats:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Masseur- und
Physiotherapeutengesetzes und anderer Gesetze
zur Regelung von Gesundheitsberufen (BT-Drs. 16/1031)

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di
Bundesvorstand – Ressort 9
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft begrüßt die Gesetzesinitiative des Bundesrats, mit der die Zielsetzung verfolgt wird, die auf das Lebensalter bezogenen Zugangsbeschränkungen zu den im Hebammengesetz, im Logopädengesetz sowie im Masseur- und Physiotherapeutengesetz geregelten Gesundheitsfachberufen aufzuheben.

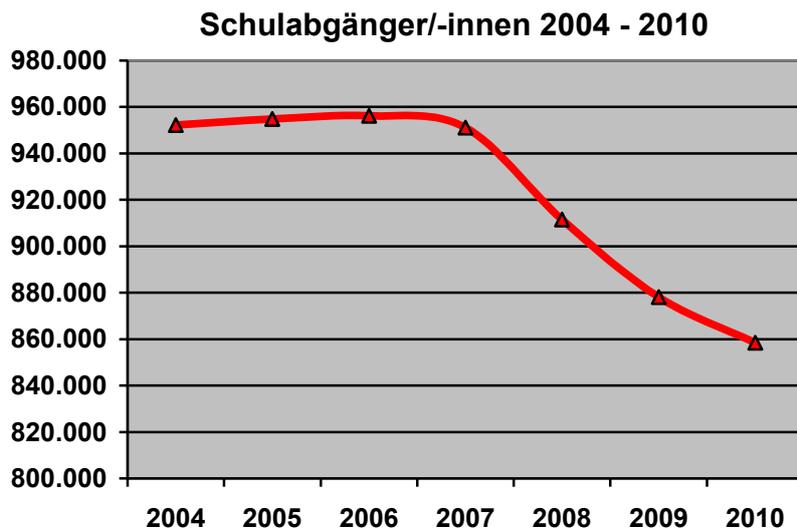
Die beabsichtigte Regelung ist längst überfällig. Das Festhalten an zusätzlichen altersbezogenen Zugangsbeschränkungen zu diesen Berufen wird von uns seit vielen Jahren kritisiert. Es erschwert bzw. verhindert den lückenlosen Übergang vom ohnehin geforderten allgemeinbildenden Schulabschluss in die Berufsausbildung. Dies führt zu unnötigen Warteschleifen oder Abwandern in andere Bildungsgänge.

Ein gesetzlich definiertes Lebensalter als Zugangsvoraussetzung ist kein geeignetes Kriterium, um eine Prognose für den Erfolg einer Berufsausbildung abzugeben. Der Erfolg oder Misserfolg beweist sich vielmehr regelmäßig während der Ausbildung und in der staatlichen Abschlussprüfung. Die im Altenpflegegesetz und im Krankenpflegegesetz bereits im Jahre 2003 vollzogene Abschaffung der Altersgrenzen haben zu keinen erkennbaren Nachteilen geführt. Ohnehin bleibt es den Ausbildungsträgern überlassen, eine individuelle Auswahl zu treffen, bei der u.a. auch das Lebensalter berücksichtigt werden kann.

Die in der Stellungnahme der Bundesregierung geäußerte Auffassung, das Vorhaben auf ein „demnächst anstehendes Gesetzgebungsverfahren“ zu verschieben, kann nicht überzeugen. Im letzten Jahr wurden die Berufsgesetze der Gesundheitsfachberufe an die Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen angepasst und derzeit ist beabsichtigt die Berufsgesetze der Pflegeberufe im Rahmen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes zu ändern, während grundlegende Novellierungsvorhaben, wie etwa zum Rettungsassistentengesetz, weiter auf sich warten lassen.

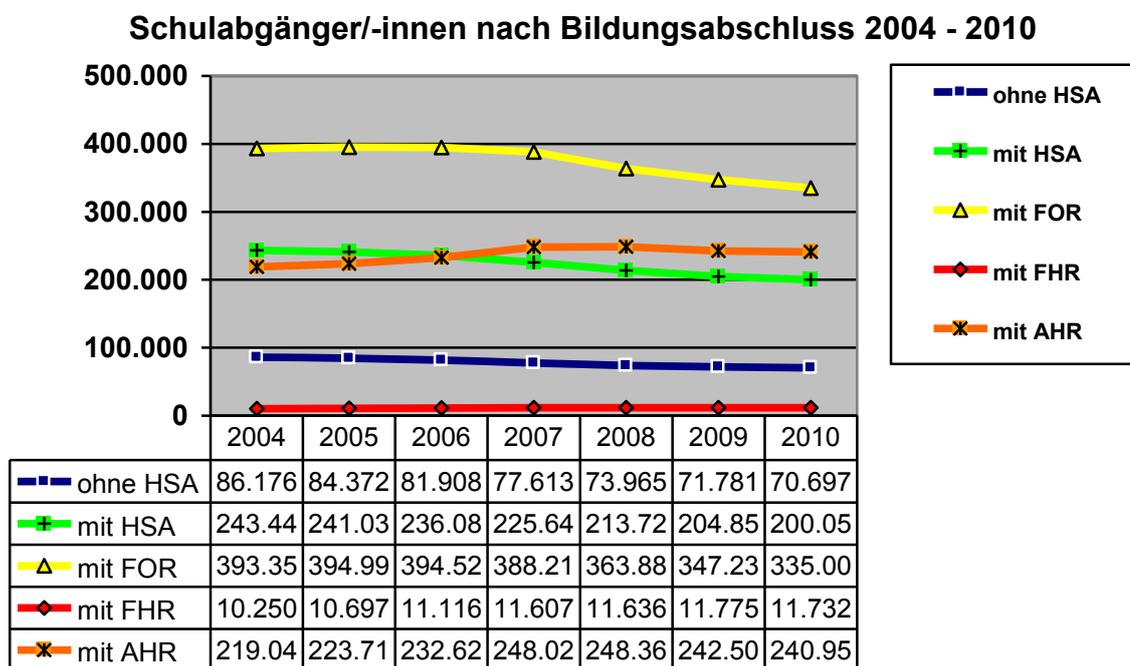
Das Vorhaben duldet auch keinen weiteren Aufschub. Der dramatische Rückgang der Schulabgangszahlen von 951.101 (2007) auf 858.437 (2010) (s. Grafiken) wird in besonderem Maße die Schulabgänger/-innen mit mittlerem Bildungsabschluss (FOR) betreffen. Allein hier geht die Zahl in den nächsten drei Jahren von 388.212 auf 335.000, also um über 53.000 zurück, die für eine Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf nicht mehr zur Verfügung stehen. Hinzu kommt die Konkurrenz mit attraktiveren Bildungsgängen, bei denen Schulgeldzahlungen ausgeschlossen sind und angemessene Ausbildungsvergütungen gezahlt werden oder höherwertige Berufsabschlüsse erreicht werden können. Insofern sind weiter gehende Reformen der Berufsgesetze erforderlich. Dies kann aber nicht als Vorwand dienen, die Korrektur am vorgeschriebenen Zugangsalter auf die nächste Legislaturperiode zu verschieben.

Perspektivisch ist der Wegfall des Mindestzugangsalters auch für das Rettungsassistentengesetz zu diskutieren. Hier bedarf es jedoch zuvor einer umfassenden Reform, in der schulische und betriebliche Ausbildung verlängert und zusammengeführt werden.



Quellen: Berufsbildungsbericht 2005, KMK 2002

Die Zahl der Schulabgänger/-innen geht insgesamt in den Jahren 2007 bis 2010 von 951.101 auf 858.437 zurück.



Quellen: Berufsbildungsbericht 2005, KMK 2002

Berlin, den 7. März 2008